

**WEISSES KREUZ
SERVICE GMBH
SOZIALUNTERNEHMEN**



**SOZIALBILANZ
2025**

Impressum

Weißes Kreuz Service GmbH, Sozialunternehmen
Einpersonengesellschaft
Lorenz-Böhler-Straße 3, 39100 Bozen
Steuernummer 03021970219

Inhaltsverzeichnis

1. Der Weg zur vorliegenden Sozialbilanz (Methodik) _____	4
2. Allgemeine Informationen zum Sozialunternehmen _____	4
2.1. Werte und Zielsetzungen des Sozialunternehmens (Mission) ___	4
2.2. Verbindungen zu anderen Einrichtungen _____	5
3. Struktur, Leitung und Verwaltung _____	6
3.1. Organigramm der Service GmbH _____	7
4. Personen, die für das Unternehmen arbeiten _____	7
4.1. Bezüge und Spesenrückvergütungen _____	8
4.2. Aus- und Weiterbildung für das Personal _____	8
5. Ziele und Tätigkeiten _____	9
5.1. Pistenrettung _____	9
5.2. Langstreckentransporte _____	10
5.3. Ausbildung _____	11
6. Wirtschaftliche und finanzielle Lage _____	13
Verkürzte Bilanz _____	13
Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung _____	14
7. Weitere Informationen _____	15
8. Der Überwachungsrat _____	15



1

Der Weg zur vorliegenden Sozialbilanz (Methodik)

Das Sozialunternehmen Weißes Kreuz Service GmbH hat bei der Abfassung der gegenständlichen Sozialbilanz das Schema gemäß § 6 der „Linee guida per la redazione del bilancio sociale degli enti del terzo settore ai sensi dell’art. 14 comma 1, decreto legislativo n. 117/2017 e, con riferimento alle imprese sociali, dell’art. 9 comma 2 decreto legislativo n. 112/2017“, welches durch das Dekret des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 4. Juli 2019 eingeführt wurde, angewandt.

Gemäß Art. 25.5 der Gesellschaftssatzung muss die Gesellschaft die vorliegende Sozialbilanz beim Handelsregister hinterlegen und auf der eigenen Homepage veröffentlichen.

Wesentliche Änderungen bezüglich Anwendungsbereich oder Messmethoden gegenüber einem vorangegangenen Berichtsjahr wurden keine durchgeführt.

2

Allgemeine Informationen zum Sozialunternehmen

Das Sozialunternehmen wurde am 21. Dezember 2018 gemäß Art. 5 G.v.D. Nr. 112/2017 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom Landesretungsverein Weißes Kreuz EO gegründet.

Die Steuernummer sowie die Mehrwertsteuernummer der Gesellschaft lauten 03021970219. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bozen, Lorenz-Böhler-Straße Nr. 3. Die Eintragung im Handelsregister in die ordentliche Sektion ist am 22.01.2019 erfolgt, jene in die Sondersektion in der Eigenschaft als Sozialunternehmen am 08.03.2019.

2.1. Werte und Zielsetzungen des Sozialunternehmens (Mission)

Die Gesellschaft strebt in ihrer Eigenschaft als Sozialunternehmen und gemäß Artikel 3 des G.v.D. Nr. 112/2017 keine Gewinnabsicht an und betreibt, beständig und hauptsächlich, Aktivitäten im Interesse der Allgemeinheit, um die wie folgt dargelegten bürgerschaftlichen, solidarischen und gemeinnützigen Ziele zu verfolgen.

Der Gesellschaftszweck besteht darin, Aktivitäten in den Bereichen der sozialen, gesundheitlichen und soziosanitären Fürsorge zu betreiben – ohne Gewinnabsicht und Unterscheidung jedweder Art, zum ausschließlichen Ziel der sozialen Solidarität – vor allem folgende Aktivitäten:

- den Transport von Kranken, Beeinträchtigten, alten Menschen, Verunglückten und anderen Personen im Notfall oder aus anderen Notwendigkeiten heraus, sowie den Transport von Organen, Plasma, Medikamenten, Laborentnahmen und entsprechenden Befunden, Sanitätsmaterialien und -geräten, Lebens- und Hilfsmitteln, mit jeglichem Transportmittel;
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Rückholung von Patienten und Organisation der entsprechenden Versicherungsleistungen;
- den Unfallverhütungs- und Unfallbeistandsdienst bei sportlichen Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen;
- Ausführen von Löschdiensten für Helikopterlandeplätze und Heliports;
- die Alten- und Behindertenbetreuung in den verschiedensten Formen, einschließlich der Fernbetreuung, der Fernabklärung und des Hausnotrufdienstes, der Zustellung ins Haus von Mahlzeiten und Hilfsmitteln;
- die Bereitstellung von Hilfsmitteln und Personal für die öffentlichen Einrichtungen oder für Vereine, die für den Bereich des gesundheitlichen Rettungstransportes sowie den Bereich der

gesundheitlichen und soziosanitären Fürsorge zuständig sind;

- die Ausbildung, Bildung, Weiterbildung und Information der Mitarbeiter, der Jugendgruppen und der Bevölkerung in allen Bereichen der institutionellen Tätigkeit;
- der Verkauf von Ausbildungs- und Informationsmaterial und von Erste-Hilfe-Material sowie dem Merchandising und dem Vertrieb von Produkten, die mit der in diesem Artikel geregelten Tätigkeit zusammenhängen;
- die Errichtung, der Erwerb, die Miete, die Pacht, die Abwicklung und die Führung von Strukturen, welche auf die Altenbetreuung, die Betreuung von Menschen mit begrenzten psychophysischen Eigenschaften abzielen, von Kindertagesstätten und von Studentenheimen;
- Organisation und Führung von Call-Zentren für Sanitäts- und Sozialdienstleistungen sowie jeglicher anderen Art, auch für Dritte;
- Erbringen von Dienstleistungen organisatorischer und verwaltungstechnischer Natur im sozialen und sanitären Bereich;
- Erbringen von Versorgungsdienstleistungen technischer u/o medizinischer u/o pflegebereichstechnischer Natur.

Das Sozialunternehmen wird – in Erfüllung ihres Gesellschaftszweckes – die Prinzipien und die Ziele des „Landesrettungsvereins Weißes Kreuz EO“ beachten und respektieren.

2.2. Verbindungen zu anderen Einrichtungen

Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO

Der Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO wurde im Jahre 1965 gegründet und bildet heute einen der leistungsstärksten Rettungsdienst in Südtirol. Der auf Freiwilligenarbeit aufgebaute Verein engagiert sich unter anderem im Krankentransport und im Zivilschutz. Die Jugendarbeit ist dem Verein auch ein großes Anliegen.

Der Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO ist der einzige Gesellschafter der Weisses Kreuz Service GmbH - Sozialunternehmen.



HELI – Flugrettung Südtirol EO



Der Verein Heli - Flugrettung Südtirol EO wurde 2010 offiziell aus der Taufe gehoben und verwaltet den Flugrettungsdienst in Südtirol. Er bringt schnelle und professionelle medizinische Hilfe aus der Luft und versorgt Menschen in allen Notlagen. Er setzt dabei auf erfahrene und bestmöglich ausgebildete Mitarbeiter. Der Verein ist durch gemeinsame Übungen indirekt in die Ausbildung der Pistenrettenden eingebunden, die zur Weißes Kreuz Service GmbH SU gehören.

Weißes Kreuz Förderverein VFG



Der Weißes Kreuz Förderverein VFG wurde am 29. Juli 2025 auf Initiative des Landesrettungsvereins Weißes Kreuz EO gegründet. Er ist ein Verein zur Förderung des Gemeinwesens und erbringt Leistungen für seine Mitglieder, zu denen auch die Freiwilligen und Angestellten der Weißes Kreuz Service GmbH zählen. Der Förderverein umfasst Tätigkeiten von allgemeinem Interesse: Haus- und Mobilnotruf, alle sozialen Dienstleistungen, Mitgliederverwaltung, Mitgliederleistungen wie Mitgliedertransporte, Rückholungen etc.

Auszug aus dem Kunden- und Partnerverzeichnis:

- ADAC Versicherungen AG
- Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO
- Obereggen Latemar AG
- 3 Zinnen AG
- Ultner Ski- und Sessellift GmbH – Schwemmalm GmbH
- Plose SKI AG
- Consorzio Skiarea Carezza – Nova Levante
- Klausberg Seilbahn AG
- Autonome Provinz Bozen
- Südtiroler Sanitätsbetrieb
- KVW Bildung VFG
- Landesfeuerwehrschule Südtirol
- Paritätisches Komitee im Bauwesen für Ausbildung
- SBB - Weiterbildungs-genossenschaft
- Bezirksgemeinschaft Vinschgau
- Eltern-Kind-Zentrum Brixen
- Südtirolgas AG
- Centro Auser Bolzano ODV
- Leitner AG

3

Struktur, Leitung und Verwaltung

Wie bereits eingangs erwähnt, hat das Sozialunternehmen einen einzigen Gesellschafter, den Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO, mit Sitz in Bozen, Lorenz-Böhler-Straße Nr. 3, Steuer-Nummer 80006120218. Der Verein ist eine juristisch anerkannte Körperschaft und mit Dekret Nr. 20244/2022 im staatlichen Einheitsregister des Dritten Sektors (R.U.N.T.S.) eingetragen.

Als Verwaltungsorgan des Sozialunternehmens wurde ein Verwaltungsrat, bestehend aus zehn (10) Mitgliedern, gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden mittels Gründungsurkunde ernannt und bleiben bis auf Widerruf im Amt.

Die Verwaltenden müssen die Voraussetzungen hinsichtlich Ehrwürdigkeit, Professionalität und Unabhängigkeit erfüllen.

Die Voraussetzung hinsichtlich der Ehrwürdigkeit ist nicht gegeben, wenn auf die Betroffenen eine der folgenden Situationen zutrifft:

- Entmündigung kraft Gesetzes oder Verbot der Bekleidung einer leitenden Stellung bei juristischen Personen und Unternehmen und, in jedem Fall, alle in Artikel 2382 ZGB vorgesehenen Situationen;
- Auferlegung von Vorsorgemaßnahmen seitens der Gerichtsbehörden gemäß Gesetz vom 27. Dezember 1956, Nr. 1423, oder gemäß Gesetz vom 31. Mai 1965, Nr. 575, und gemäß Gesetz vom 13. September 1982, Nr. 646, und den nachträglichen Änderungen oder Erweiterungen, mit Ausnahme der Wirkungen der Wiedereinsetzung in die früheren Rechte;
- Verurteilung durch endgültiges Urteil, mit Ausnahme der Wirkungen der Wiedereinsetzung in die früheren Rechte.

Die Voraussetzung hinsichtlich der Professionalität erfordert eine mindestens dreijährige Erfahrung als Freiwilliger in den sozialen Tätigkeiten oder die Ausübung von gleichgestellter professioneller und/oder geistiger Tätigkeit, welche mit den vom Gesellschaftszweck vorgesehenen Thematiken verbunden ist. Zudem ist die Eigenschaft als Vorstandsmitglied des „Landesrettungsvereins Weißes Kreuz“ nötig. Diese letzte Voraussetzung ist für den Verwaltenden, welcher laut Satzung von den Arbeitnehmern ernannt wird, nicht erforderlich.

Die Voraussetzung hinsichtlich der Unabhängigkeit sieht vor, dass die verwaltende Tätigkeit nicht vereinbar ist mit einer analogen Tätigkeit, mit dem

Präsident Verwaltungsrat
• Alexander Schmid

Vizepräsident Verwaltungsrat
• Benjamin Egger

Geschäftsführendes
Verwaltungsratsmitglied
• Ivo Bonamico

Verwaltungsratsmitglieder
• Sandro Gallonetto
• Priska Gasser
• Philipp Krause
• Gottlieb Oberprantacher
• Hannes Plank
• Alexandra Silvestri
• Thomas Wiedmer

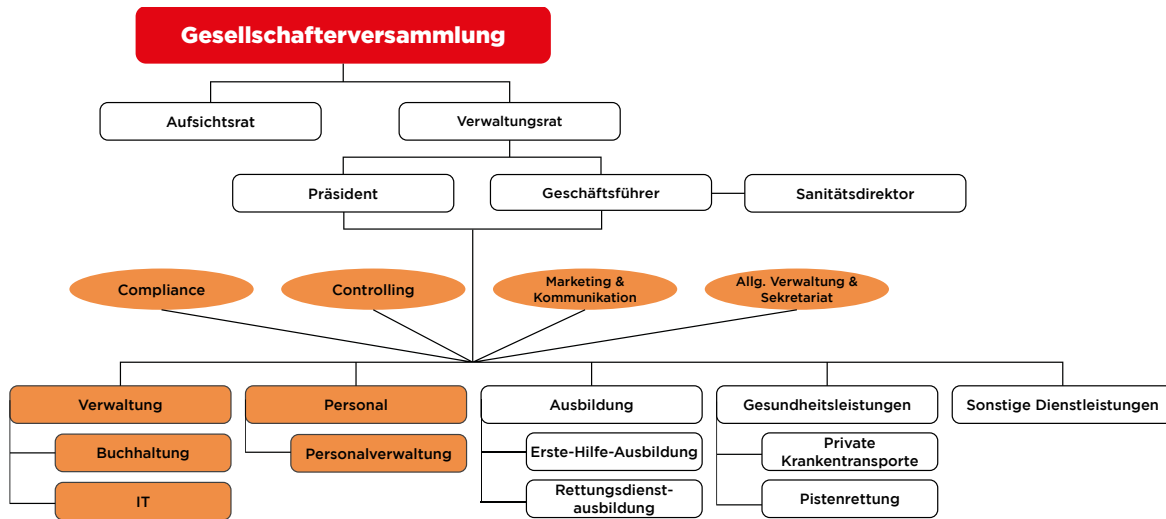
Überwachungsrat
• Oskar Malferttheiner
• Marc Putzer
• Günther Burgauner

Ersatzmitglied Aufsichtsrat
• Monika Ladurner
• Anton Pichler

Bestehen von Arbeitsverhältnissen, von dauerhaften Beziehungen in beratender Funktion, von Beziehungen bezahlter Arbeitsleistung oder anderer vermögensrechtlicher Natur mit anderen Körperschaften des dritten Sektors, welche die Unabhängigkeit beeinträchtigen können. Die Unabhängigkeit wird nicht beeinträchtigt, wenn das Bekleiden von Ämtern oder das Bestehen der oben genannten Beziehungen bei Körperschaften erfolgt, an welchen sich das Sozialunternehmen oder der „Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO“ als Gesellschafter beteiligt. Der Verwaltungsrat ist in Anwesenheit der Mehrheit der amtierenden Mitglieder ordnungsgemäß beschlussfähig und beschließt mit absoluter Mehrheit der Stimmen. Die Stimme kann nicht in Vertretung abgegeben werden.

Die Gesellschaft verfügt gemäß Artikel 11 G.v.D. Nr. 112/2017 über eine interne Geschäftsordnung über die Miteinbeziehung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und Nutzenden. Beschließt die Gesellschafterversammlung über die Ergänzung oder Abänderung dieser internen Geschäftsordnungen, wird ein gemeinsamer, vorab bekannt gegebener Vertreter eingeladen, der an der Gesellschafterversammlung ohne Stimmrecht teilnehmen kann. Falls die Gesellschaft zwei der vom 1. Absatz des Artikels 2435-bis ZGB um die Hälfte reduzierten Limits überschreitet, so können die Arbeitnehmenden eine Person in den Verwaltungsrat entsenden.

3.1 Organigramm der Service GmbH



Legende
 Zusammenarbeit mittels DL-Vertrag

Erstelldatum: 22.01.2025 Genehmigt am: 02.02.2025

4 Personen, die für das Unternehmen arbeiten

Ziel des Sozialunternehmens ist es, Aktivitäten in den Bereichen der sozialen, gesundheitlichen und soziosanitären Fürsorge zu betreiben und diese ohne Gewinnabsicht und Unterscheidung jedweder Art, zum ausschließlichen Ziel der sozialen Solidarität auszuüben.

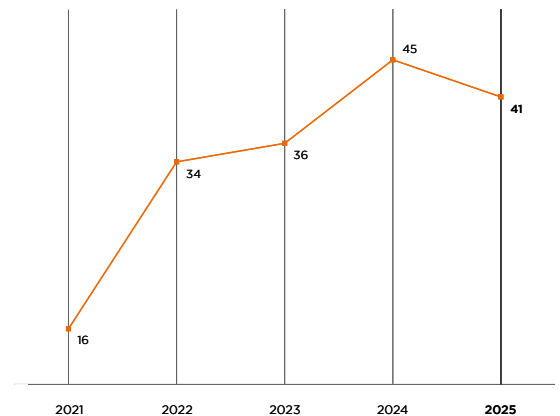
Folgende Bereiche zählen zur Tätigkeit des Sozialunternehmens: die Pistenrettung in den Südtiroler Skigebieten, die Langstreckentransporte im Auftrag der Mitglieder des Landesrettungsvereins Weißes Kreuz EO und die Ausbildung von Externen und Mitarbeitenden.

Das Sozialunternehmen verfügt über insgesamt 41 Angestellte sowie 539 freie Mitarbeitende (inklusive koordinierte fortwährende freie Mitarbeitende) und drei freiwillige Mitglieder.

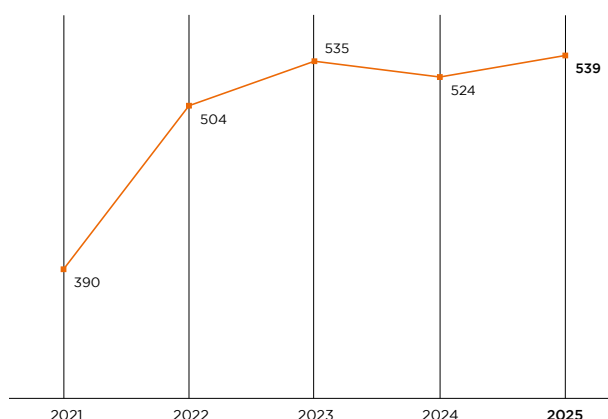
Alle Personen der genannten Kategorie arbeiten in den drei Tätigkeitsbereichen der Weißes Kreuz Service GmbH.

Die 41 Angestellten, welche das Sozialunternehmen 2025 zählte, haben gemeinsam 36.805,80 Arbeitsstunden geleistet.

Entwicklung hauptamtliche Mitarbeiter:innen



Entwicklung freiwillige Mitarbeiter:innen



4.1. Bezüge und Spesenrückvergütungen

Um seinen Auftrag zu erfüllen, stützt sich das Sozialunternehmen Weißes Kreuz Service GmbH auf freiwillige und angestellte Mitarbeitende. Diese arbeiten in Bereich der Ausbildung, Pistenrettung oder im Langstreckentransport. Im Mittelpunkt steht, trotz einer räumlichen Trennung, die enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Dienstleistungen. Ausgezeichnet wird die Gemeinschaft der Weißes Kreuz Service GmbH durch den Zusammenhalt und die Begegnung auf Augenhöhe zwischen Freiwilligen und Angestellten.



Die drei Tätigkeitsbereiche der GmbH sind räumlich voneinander getrennt. Die Pistenrettung und der Langstreckentransport sind landesweit verteilt. Lediglich der Bereich Ausbildung hat seinen fixen Sitz in der Lorenz-Böhler-Straße 3 in Bozen.

Der Verwaltungsrat dient als Verwaltungsorgan des Sozialunternehmens. Seit 2024 hat Alexander Schmid das Amt des Vorsitzenden inne. An seiner Seite steht ein aus sieben (7) weiteren Verwaltungsräten sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden Benjamin Egger. Das Amt des geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglieds hat Ivo Bonamico inne.

Die Unterschiede im Lohnbezug zwischen den Mitarbeitenden der niedersten Gehaltsstufe und jenen in der höchsten Gehaltsstufe überschreitet nicht das vorgegebene Verhältnis von 1:8 und entsprechen damit den Vorgaben laut Art. 16 des Kodex des Dritten Sektors.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden den Verwaltungsratsmitgliedern Vergütungen von insgesamt Euro 56.000,00 zzgl. der darauf anfallenden Sozialbeiträge zuerkannt.

Übersicht über Jahresbruttoeinkommen nach Einstufungsebene in der Weißes Kreuz Service GmbH - Sozialunternehmen 2025:

Einkommensebene	Jahresbruttoeinkommen 2025*
A	-
B	-
C	200.066,00 Euro
CS	42.399,00 Euro
D	66.454,00 Euro
E	554.488,00 Euro
F	-
G	-
mittlere Führungskräfte	67.173,00 Euro
leitende Führungskräfte	-

* Die angeführten Zahlen entsprechen der Berechnungsgrundlage der Sozialbeiträge. Die gesamten Personalkosten sind in der Bilanz ersichtlich.

4.2. Aus- und Weiterbildung für das Personal

Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden der Weißes Kreuz Service GmbH steht im Mittelpunkt. Daher haben diese die Möglichkeit, an den vielfältigen Aus- und Weiterbildungsangeboten des Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO teilzunehmen. Neben fachspezifischen Schulungen zur Patientenbetreuung können sie sich auch in den Bereichen Zeit- und Konfliktmanagement, Führung, Kommunikation und Gesundheit weiterentwickeln.

Nachfolgend einige Beispiele der Seminare und Ausbildungsangebote:

- Potentialentfaltung - Entdecke deine Einmaligkeit
- Vielfalt & Inklusion - Interkulturelle Kompetenz für ein respektvolles Miteinander
- Rhetorik Advanced - Systemische Rhetorik und inszenatorische Kompetenz
- Fit und Vital durch einen gesunden Darm
- Taktgefühl - Wo sind deine Grenzen? - Sensibilisierung & Prävention

5

Ziele und Tätigkeiten

Ziel des Sozialunternehmens ist es, Aktivitäten in den Bereichen der sozialen, gesundheitlichen und soziosanitären Fürsorge zu betreiben und diese ohne Gewinnabsicht und Unterscheidung jedweder Art, zum ausschließlichen Ziel der sozialen Solidarität auszuüben.

Das Sozialunternehmen hat seine Tätigkeit im Jahr 2021 begonnen. Somit stellt das Jahr 2025 das fünfte Jahr dar.

Die allgemeinen Zielsetzungen des Sozialunternehmens finden sich in dieser Sozialbilanz im Punkt 2.1 Werte und Zielsetzungen des Sozialunternehmens.



211 andere

Saison 2024/25

5.1. Pistenrettung

Die Pistenrettung gehört seit dem 01.01.2021 zu den Tätigkeiten der Weißes Kreuz Service GmbH. Seit Jahrzehnten bietet das Weiße Kreuz diesen wichtigen Dienst in den Wintermonaten an und zahlreiche Pistenbetreiber in ganz Südtirol vertrauen auf die langjährige Erfahrung des Vereins. Im Jahr 2025 waren knapp 100 Pistenretter:innen in 12 Skigebieten unterwegs, um verunglückten Skifahrern, Snowboardern und Rodlern zu helfen.

12 Skigebiete

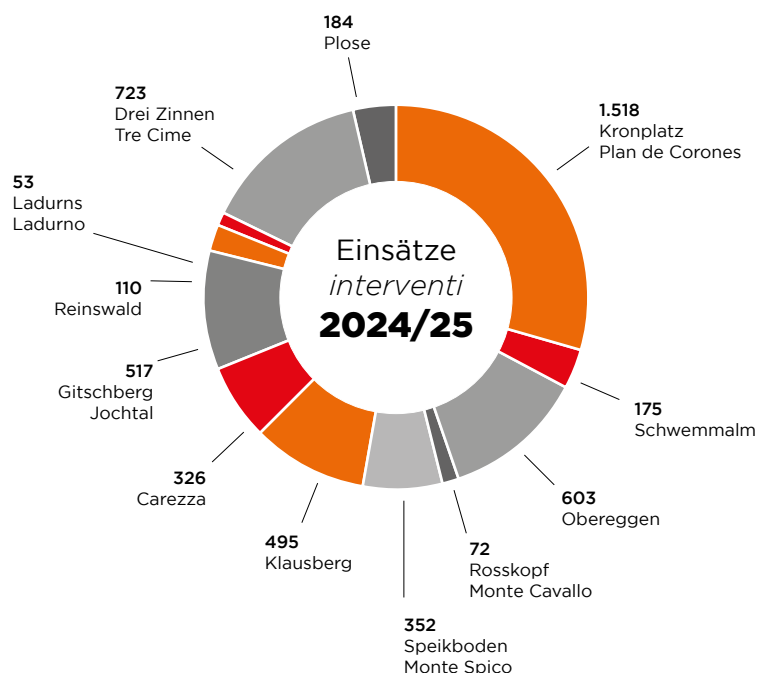
Die Pistenrettung des Weißen Kreuzes ist in insgesamt 12 Skigebieten im Einsatz: Kronplatz, Drei Zinnen, Schwemmalm, Obereggen, Speikboden, Klausberg, Carezza, Reinswald, Ladurns, Plose, Gitschberg/Jochtal und Rosskopf. Die hervorragende Arbeit auf der Piste ist das Ergebnis der reibungslosen Zusammenarbeit mit anderen Blaulichtorganisationen, die den Dienst der Pistenrettung gemeinsam durchführen. Dazu zählen die Carabinieri, die Polizei, das Esercito Italiano und die Bergrettung.

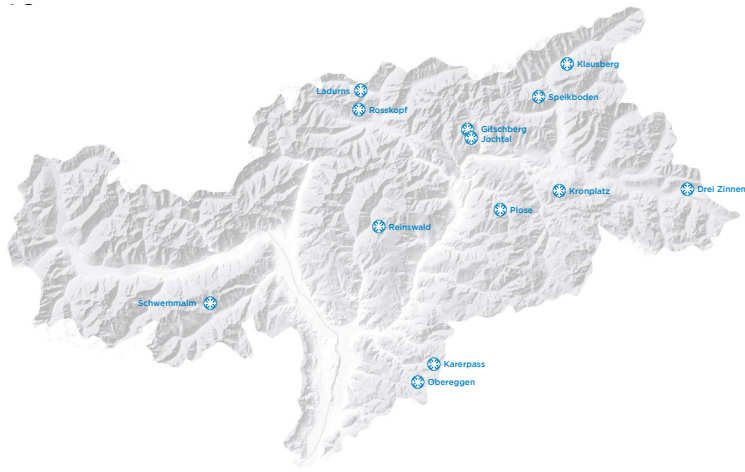
Neue Einsatzkleidung in der Testphase

In der Saison 2025/26 testeten 10 Pistenretter eine neue Einsatzkleidung. Ziel dieser ist es, den aktuellen Standards zu entsprechen und für Sichtbarkeit und Tragekomfort auf der Piste zu garantieren. Testpersonen werden kontinuierlich nach ihren Erfahrungen befragt. Die gesammelten Rückmeldungen werden nach Beendigung der Saison analysiert.

Die Sanitäterinnen und Sanitäter der Pistenrettung

Täglich sind im Schnitt 30 Pistenretter:innen im Einsatz. Neben den Einsätzen auf den Pisten kümmern sich die Pistenrettenden auch um medizinische Notfälle in Almhütten und Aufstiegsanlagen der jeweiligen Skigebiete. 2025 sind 15 neue Kolleg:innen dem Team beigetreten. Nach ihrer Ausbildung, die im Dezember stattfand, werden sie in der Saison 2025/26 nach und nach in ihre neue Tätigkeit eingearbeitet und bestmöglich auf die kommende Saison vorbereitet.





den Blaulichtorganisationen und standardisierte Abläufe sowie Geräte sorgen dafür, dass die Verzögerungen bei der Notversorgung auf ein Minimum beschränkt werden. Gleichzeitig reduziert eine einheitliche Ausrüstung den Schulungsaufwand der Pistenretter:innen und neue Teammitglieder können schneller eingearbeitet werden. Zudem können die Pistenretter so problemlos zwischen den Skigebieten wechseln und wissen immer genau, wo sie ihre benötigte Ausrüstung finden.

Vorbereitung auf die Ski World Cup Rennen

Neben ihren regulären Diensten in den 12 Südtiroler Skigebieten hat die Pistenrettung des Weißen Kreuzes bei den Ski-Weltcup- und Europacuprennen sowie Snowboard-Weltcuprennen eine wichtige Rolle: Wenn Athleten stürzen, sind sie als Erste vor Ort und kümmern sich um die Verletzten. Um bestmöglich auf solche Unfälle vorbereitet zu sein, standen den Pistenrettenden mehrere Gelegenheiten zur Verfügung, in denen sie ihr Wissen noch einmal vertiefen konnten.

Vereinheitlichung des Materials

2025 wurden sämtliche Ausrüstungen, welche die Pistenrettung bei Einsätzen mit sich führt, vereinheitlicht. Dies erleichtert die Zusammenarbeit mit

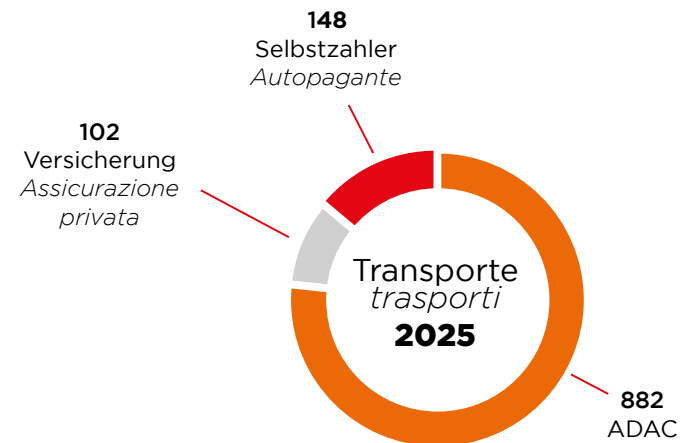
Sensibilisierungskampagne

„Ich habe Spaß! Ganz sicher.“

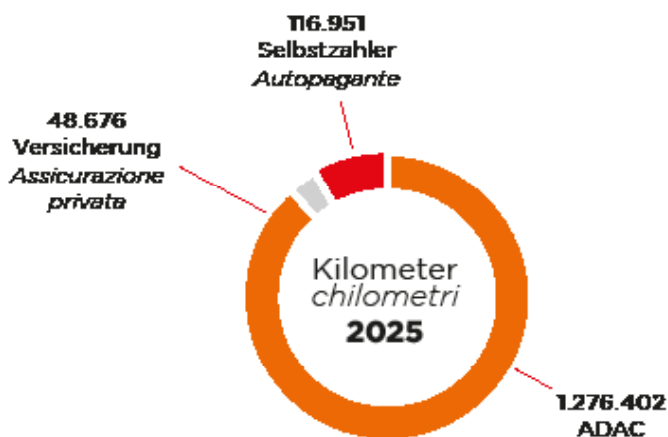
2025 übernahm das Weiße Kreuz – und an vorderster Front die Pistenretter:innen – erstmals die Trägerschaft für die Sensibilisierungskampagne „Ich habe Spaß! Ganz sicher.“ Gemeinsam mit der Provinz Bozen und der Finanzpolizei Südtirol ging es darum, Sicherheit und Spaß auf der Piste zu vereinen. Die Kampagne umfasste Stopps in verschiedenen Skigebieten mit Workshops, Kurzvorträgen und praktischen Demonstrationen. Themen wie die Vorbereitung der Ausrüstung, Verhalten bei Lawinengefahr und der technische Support durch Experten standen im Mittelpunkt. Thematisiert wurde dabei auch die Helmpflicht für alle, die in der Saison 2025/26 erstmals auf allen Südtiroler Skipisten galt.

5.2. Langstreckentransporte

Das Weiße Kreuz führt seit Jahrzehnten Langstreckentransporte für verschiedene Versicherungsgesellschaften, Mitglieder und Privatpersonen durch. Seit 2021 werden diese Repatriierungs-, Verlegungs- oder Transportaktivitäten von der Weißes Kreuz Service GmbH übernommen. Bezeichnet werden solche Transporte von mehr als 250 (zweihundertfünfzig) km Distanz als „Langstreckentransporte“.



In den meisten Fällen handelt es sich dabei um den Transport von Patient:innen, die nach einer Erkrankung oder einem Unfall im Urlaub einen Rücktransport mit einem Krankenwagen in ihre Heimat benötigen. Bei Notwendigkeit werden diese Transporte auch von einem Arzt begleitet. Miteingeschlossen sind neben dem Transport selbst auch die Begleitung und Versorgung der zu Behandelnden und die Begleitung zum Wohnort von Angehörigen und Begleitpersonen.



Im Jahr 2025 wurden insgesamt 1.132 Langstreckentransporte durchgeführt, welche die Mitarbeitenden der Service GmbH über die Provinz- und Landesgrenzen hinausführte. Dabei haben die Sanitäter:innen 1.442.029 Kilometer zurückgelegt. Aufgrund der großen Distanz sind diese Transporte mit Übernachtungen im In- und Ausland verbunden.

2025 führte diese Tätigkeit die Mitarbeitenden in verschiedene Länder, vorwiegend aber nach Deutschland und Provinzen außerhalb Südtirols. Ziele waren auch Belgien, Frankreich und Tschechien.

Die Weiße Kreuz Service GmbH wird auch beauftragt, Transporte zu Flughäfen durchzuführen, wenn Patient:innen mit einem Linien- oder Ambulanzflug nach Hause oder in ein Krankenhaus in ihre Heimatnähe geflogen werden. Gelegentlich werden diese mit einem Krankenwagen von Inseln abgeholt und mit der Fähre an das Festland gebracht, um anschließend bodengebunden nach Hause gebracht zu werden. 2025 gab es zwei Fälle, in denen Patient:innen aus Sardinien mit dem AmbuJet nach Hause zurückgeholt wurden. Zudem gab es mehrere Fälle, wo die Sanitäter:innen die zu behandelnden Personen auf Sizilien, Elba und Sardinien abholen mussten.

5.3. Ausbildung

Für die Abteilung Ausbildung war 2025 ein intensives und arbeitsreiches Jahr.

Neue Rahmenbedingungen

Ende des Jahres traten die neuen gesetzlichen Vorgaben für die Ausbildung der hauptberuflichen und freiwilligen Fachkräfte im qualifizierten Krankentransport und im Notarzt- und Rettungsdienst in Kraft. Sie definieren den Rahmen und die Ausbildungsinhalte für First Responder, Sanitäter, Krankenpfleger und Notärzte. Das Weiße Kreuz war maßgeblich bei der

Wichtiger Schritt

Den Großteil der Langstreckentransporte führt das Weiße Kreuz im Auftrag des ADACs durch. Umso erfreulicher ist es, dass 2025 der Dienstleistungsvertrag zwischen den beiden Organisationen verlängert wurde.

Insgesamt verfügt die Service GmbH über 200 freie Mitarbeitende, welche die Langstreckentransporte durchführen. Die Aufgabe der freien Mitarbeitenden besteht darin, Langstreckentransportdienste auf spezifische Anfrage selbständig und unabhängig durchzuführen. Als Vergütung wird dem Fahrenden am Ende eines jeden Monats ein Entgelt, abzüglich der Quellensteuer und etwaiger Sozialversicherungsbeiträge, ausgezahlt. Zur Bestimmung der Gebührenklasse wird die Entfernung zwischen Abfahrts- und Zielort und die Entfernung zwischen dem Zielort.

Ablauf Langstreckentransporte

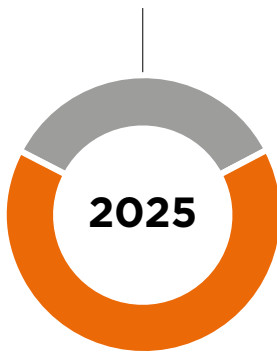
Langstreckentransporte werden von der Einsatzzentrale des Landesrettungsvereins Weißes Kreuz EO aufgenommen und an den Dienstverantwortlichen der Sektion weitergeleitet. Dieser kontaktiert die freien Mitarbeitenden mit einer Vorlaufzeit von mindestens einer Stunde. Es steht den Sanitäter:innen frei, den Service bzw. Transport zu akzeptieren oder abzulehnen. Bei Annahme führen sie den Dienst mit dem zugewiesenen Mittel durch. Am Ende des Dienstes müssen das Transportmittel und die entsprechende Ausrüstung, Geräte und Instrumente in einem Zustand zurückgegeben werden, der eine sofortige Wiederverwendung ermöglicht. Die Sanitäter:innen müssen alle relevanten Unterlagen (Transportprotokoll, Transportbericht usw.) sorgfältig ausfüllen, unterzeichnen und am Ende des Langstreckentransports abgeben.

118
AED-Kurse

298
Arbeitssicherheitskurse

12.342
externe Kursteilnehmende

12.342 Externe
Teilnehmer:innen
partecipanti esterni



23.326 interne
Teilnehmer:innen
partecipanti interni

Entwicklung dieser Vorgaben beteiligt und hat sein Aus- und Fortbildungsangebot dementsprechend angepasst.

ITLS-Kurse noch praxisnaher

Als akkreditiertes Trainingszentrum ITLS (International Trauma Life Support) bietet die Abteilung Ausbildung regelmäßig zertifizierte Kurse an, die gerne auch von Notärzten und Krankenpflegern des Sanitätsbetriebes besucht werden. Ein Highlight 2025 war der erste Kurs mit realistisch geschminkten Notfalldarstellern des Weißen Kreuzes, um die Übungsszenarien möglichst realitätsnah zu gestalten.

Zusammenarbeit mit Blaulichtorganisationen

Das Weiße Kreuz arbeitete 2025 wieder eng mit der Feuerweherschule zusammen und bot dort Erste-Hilfe-Kurse sowie die Fortbildung „Technische Rettung“ an. Freiwillige und Angestellte können dabei gemeinsam trainieren, sich besser kennenlernen und gemeinsam technische Herausforderungen meistern.

Höchste Ausbildung begonnen

2025 starteten zwei C-Kurse, die höchste Ausbildungsstufe im Weißen Kreuz. Ziel ist es, Sanitäter:innen darauf vorzubereiten, Notärzt:innen und Krankenpflegende in der Patientenversorgung optimal zu unterstützen. Die Ausbildung verbindet fundierte Theorie zum menschlichen Körper mit intensiver Praxis, etwa zur Assistenz bei der Intubation oder Infusion.

Änderungen nach Veröffentlichung der ERC-Leitlinien

Im Oktober wurden die neuen ERC-Leitlinien zur Wiederbelebung veröffentlicht. Sie bilden die Grundlage für eine optimale Versorgung bei Herz-Kreislauf-Stillstand. Das Weiße Kreuz hat 2025 bereits mit der Integration der neuen Leitlinien in die Ausbildung begonnen und schult seine Instrukto:innen und Instruktor:innen entsprechend für die Erste-Hilfe-Kurse.

Erste-Hilfe-Unterricht

2025 erhielten rund 3.100 Grundschul Kinder in Südtirol Erste-Hilfe-Unterricht in etwa 160 Klassen. Auszubildende des Weißen Kreuzes schulten zuvor die Lehrkräfte, die den Unterricht anschließend selbstständig und fachgerecht als Multiplikatoren durchführten.

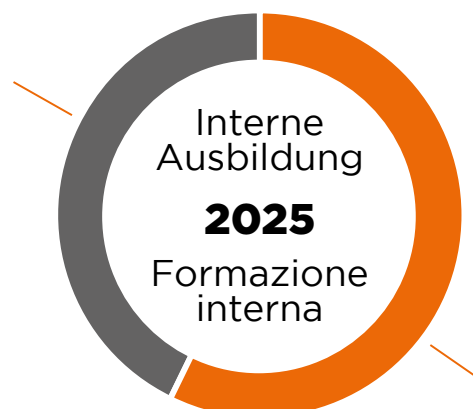
118
AED-Kurse
Corsi DAE

298
Arbeitssicherheitskurse
Corsi di sicurezza sul lavoro



12.342
Externe Kursteilnehmer
Partecipanti ai corsi esterni

159
abgeschlossene
RDS-Kurse
*corsi RDS svolti
con successo*



213
abgeschlossene
RDS-Kurse
*corsi KTS svolti
con successo*

6

Wirtschaftliche und
finanzielle Lage

Verkürzte Bilanz

	31/12/2025	31/12/2024
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	82.922	99.591
II - Sachanlagen	66.905	75.186
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>149.827</i>	<i>174.777</i>
C) Umlaufvermögen		
II - Forderungen	2.384.461	2.281.729
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.384.461	2.276.590
Aktive latente Steuern	-	5.139
IV - Liquide Mittel	474.584	401.781
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>2.859.045</i>	<i>2.683.510</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	36.323	29.321
<i>Summe Aktiva</i>	<i>3.045.195</i>	<i>2.887.608</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	60.000	60.000
IV - gesetzliche Rücklage	10.150	4.570
V - Satzungsmäßige Rücklagen	189.326	83.334
VI - Sonstige Rücklagen	584	585
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	38.430	111.572
<i>Summe Eigenkapital</i>	<i>298.490</i>	<i>260.061</i>
B) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	7.615	14.188
C) Abfertigungen für Arbeitnehmer	138.300	137.874
D) Verbindlichkeiten	2.600.790	2.437.568
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.600.790	2.437.568
E) Rechnungsabgrenzungsposten	-	37.917
<i>Summe Passiva</i>	<i>3.045.195</i>	<i>2.887.608</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	5.685.266	5.614.576
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
sonstige	8.852	37.953
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	8.852	37.953
<i>Summe Gesamtleistung</i>	5.694.118	5.652.529
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	110.786	123.272
7) für bezogene Dienstleistungen	4.140.429	4.082.787
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	50.658	16.935
9) Personalaufwand:	-	-
a) Löhne und Gehälter	915.621	896.870
b) Sozialabgaben	276.841	267.938
c/d/e) Abfertigungen, Pensionen, sonstige Personalkosten	68.471	68.112
c) Abfertigungen	69.002	66.303
e) sonstige Personalkosten	(531)	1.809
<i>Summe Personalaufwand</i>	1.260.933	1.232.920
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	33.440	31.796
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	16.669	16.669
b) Abschreibung Sachanlagen	16.771	15.127
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	33.440	31.796
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.457	20.088
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	5.605.703	5.507.798
Betriebserfolg (A-B)	88.415	144.731
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	5.411	13.663
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	5.411	13.663
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	5.411	13.663
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	5.411	13.663
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	93.826	158.394
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	50.829	55.941
Steuern aus vorhergehenden Geschäftsjahren	12.854	-

	31/12/2025	31/12/2024
latente und vorausgezahlte Steuern	(8.287)	(9.119)
Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres	55.396	46.822
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	38.430	111.572

7 Weitere Informationen

Momentan finden sich in der Tätigkeit der Weißes Kreuz Service GmbH keine Hinweise auf laufende Rechtsstreitigkeiten, die für den sozialen Bereich bzw. die Sozialberichtserstattung relevant sind.

Die Tätigkeit des Sozialunternehmens besteht derzeit ausschließlich in der Ausbildung von Sanitäter:innen sowie der Bevölkerung, Pistenrettung und längeren Transporten, weshalb sich hier keine negativen Umweltauswirkungen erkennen lassen.

Der Verein verhält sich geschlechtsneutral und stellt alle Geschlechter gleich, achtet auf die Einhaltung der Menschenrechte und setzt sich für Korruptionsbekämpfung ein.

Die folgenden Sitzungen haben im Jahr 2024 stattgefunden:

- 03.03.2025 – Sitzung Verwaltungsrat
- 14.04.2025 – Sitzung Verwaltungsrat
- 14.05.2025 – Versammlung Gesellschafter
- 22.09.2025 – Sitzung Verwaltungsrat
- 18.12.2025 – Sitzung Verwaltungsrat

Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen anwesend.

8 Der Überwachungsrat

Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Gründung des Sozialunternehmens ernannt. Der Aufsichtsrat übt die von Artikel 2403 ff. ZGB vorgesehene Überwachungstätigkeit und die von Art. 2409-bis ZGB vorgesehene Funktion der Rechnungsprüfung aus.

Der amtierende Aufsichtsrat ist für drei (3) Geschäftsjahre im Amt und setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- **Dr. Oskar Malfertheiner** - als Vorsitzender;
- **Dr. Marc Putzer** - als effektives Mitglieder;
- **Dr. Günther Burgauner** - als effektives Mitglied;
- **Dr. Monika Ladurner** - als Ersatzmitglied;
- **Dr. Anton Pichler** - als Ersatzmitglied.

Der Aufsichtsrat überwacht die soziale Zweckbestimmung des Sozialunternehmens und führt die Überwachungstätigkeit gemäß G.v.D. Nr. 112/2017 aus.

8.1. Bericht des Überwachungsrat**WEISSES KREUZ SERVICE GMBH SOZIALUNTERNEHMEN****Bericht des Überwachungsrates****zum Jahresabschluss 2025****gemäß Abs. 2, Art. 2429 ZGB und Art. 14, Gesetz Nr. 39/2010**

Sehr geehrte Gesellschafter,

während des am 31/12/2025 endenden Geschäftsjahres haben wir unsere Tätigkeit gemäß den rechtlichen Standards, den gesetzlichen Anforderungen sowie den Verhaltensgrundsätzen des Aufsichtsrats, empfohlen durch die italienische Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkammer, ausgeführt.

In diesem Bericht geht es auch um die gesetzlichen Prüfungstätigkeiten, die wir gemäß Artikel 14 des Gesetzesdekrets Nr. 39/2010 durchgeführt haben.

Einleitend wird darauf verwiesen, dass mit der Reform des dritten Sektors auch die Besteuerung der Sozialunternehmen reformiert worden ist und eine komplette Steuerbefreiung für den Jahresüberschuss vorgesehen ist, sofern dieser zweckgebundenen Rücklagen zugeführt wird. Allerdings besagt der letzte Absatz von Art. 18 des GvD Nr. 112/2017 auch, dass diese Erleichterung erst nach Erhalt der Zustimmung der Europäischen Kommission in Kraft treten wird, die aber bisher noch nicht erteilt worden ist. Somit kann auch für den Jahresabschluss zum 31.12.2025 diese Befreiung leider nicht angewandt werden.

GESETZLICHE PRÜFUNG**Bericht zur Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2025****Beurteilung**

Wir haben die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31/12/2025, sowie der G+V für das zu diesem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr durchgeführt, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Vermögenssituation:

Aktiva	Euro	3.045.195
Reinvermögen	Euro	298.490
Sonstige Passiva	<u>Euro</u>	<u>2.746.705</u>
Gewinn	Euro	38.430

Erfolgsrechnung:

Erlöse	Euro	5.694.118
Aufwendungen	Euro	5.605.703
Finanzerträge/-aufwendungen	Euro	5.411
Steuern	<u>Euro</u>	<u>55.396</u>
Gewinn	Euro	38.430

Nach unserer Beurteilung liefert der Jahresabschluss eine wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung der Vermögens- und Finanzlage zum 31/12/2025 sowie des wirtschaftlichen Ergebnisses des zum genannten Datum geschlossenen Geschäftsjahres in Übereinstimmung mit den laut italienischen Vorschriften geregelten Verfassungskriterien.

Der Beurteilung zugrunde liegende Elemente

Wir haben die Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) durchgeführt. Unsere Verantwortung im Sinne dieser Grundsätze ist im Abschnitt Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses dieses Berichts eingehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den für die italienische Regelung der Bilanz-Abschlussprüfung anwendbaren Bestimmungen und Grundsätzen bezüglich Ethik und Unabhängigkeit von der Gesellschaft unabhängig. Außerdem sind wir der Ansicht, ausreichende und angemessene Elemente eingeholt zu haben, auf deren Grundlage unsere Beurteilung stattfinden kann.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Überwachungsrates für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung ist für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der eine wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung in Konformität mit den laut italienischen Vorschriften geregelten Verfassungskriterien liefern muss und – innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Bestimmungen – für jenen Bereich der internen Kontrolle, der von ihnen selbst als notwendig erachtet wird, um die Erstellung eines Jahresabschlusses zu gestatten, der keine relevanten, auf Betrug oder Verhaltensweisen oder unbeabsichtigte Ereignisse zurückzuführende Fehler enthält.

Die Geschäftsführung ist für die Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft, weiterhin als Einheit aktiv zu bleiben und – hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses – für die Angemessenheit der Anwendung der Voraussetzung der Unternehmensfortführung sowie für eine angemessene einschlägige Information verantwortlich. Sie wendet in der Aufstellung des Jahresabschlusses die Voraussetzung der Unternehmensfortführung an, es sei denn, sie hat das Bestehen der Bedingungen für die Liquidation der Gesellschaft oder für die Unterbrechung der Geschäftstätigkeit beurteilt oder sie hat keine realistischen Alternativen zu diesen Möglichkeiten.

Der Überwachungsrat trägt die Verantwortung für die gesetzlich vorgesehene Überwachungstätigkeit über den Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft.

Verantwortung des Überwachungsrates für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind die Erlangung einer angemessenen Sicherheit darüber, dass der Jahresabschluss insgesamt keine relevanten, auf Betrug oder Verhaltensweisen oder unbeabsichtigte Ereignisse zurückzuführende Fehler enthält und die Erstellung einer Rechnungsprüfung, die unser Urteil enthält. Unter angemessener Sicherheit versteht man einen hohen Sicherheitsgrad, der dennoch keine Garantie liefert, dass eine in Übereinstimmung mit den Prüfungsstandards durchgeführte Abschlussprüfung immer einen relevanten Fehler ermittelt, sofern ein solcher vorliegt. Die Fehler können sich entweder aus Betrug oder aus Verhaltensweisen, sowie unbeabsichtigten Ereignissen ergeben und werden dann als relevant eingestuft, wenn man sich vernünftigerweise erwarten kann, dass sie insgesamt dazu in der Lage sind, die wirtschaftlichen Entscheidungen zu beeinflussen, die die Verwender auf der Grundlage des Jahresabschlusses treffen.

Im Rahmen der unter Einhaltung der Prüfungsstandards erfolgten Abschlussprüfung haben wir unser fachmännisches Urteil ausgeübt und unsere fachliche Skepsis während der gesamten Dauer der Abschlussprüfung beibehalten.

Außerdem:

- haben wir das Risiko von schwerwiegenden Fehlern im Jahresabschluss des Geschäftsjahres, die auf Betrug oder auf ein unbeabsichtigtes Verhalten oder unbeabsichtigte Vorkommnisse zurückzuführen sind, ermittelt und beurteilt. Das Risiko der mangelnden Erkenntnis eines durch Betrug verursachten schwerwiegenden Fehlers ist höher als das Risiko der mangelnden Erkenntnis eines durch unbeabsichtigte Verhaltensweisen oder Ereignisse verursachten, schwerwiegenden Fehlers, da der Betrug Absprachen, Verfälschungen, vorsätzliche Unterlassungen, irreführende Darstellungen oder eine Verzerrung der internen Kontrolle beinhalten kann;
- haben wir ein für die Abschlussprüfung relevantes Verständnis des internen Kontrollsystems erworben, um für die gegebenen Umstände geeignete Revisionsverfahren festzulegen und nicht um zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens Stellung zu beziehen;
- haben wir die Angemessenheit der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der von den Geschäftsführern vorgenommenen Schätzungen, einschließlich der damit verbundenen Offenlegung, beurteilt;
- sind wir zu einer Schlussfolgerung über die Angemessenheit der Annahme vonseiten der Geschäftsführung über die Unternehmensfortführung und, auf der Grundlage der gewonnenen Beweiselemente, über das mögliche Bestehen einer erheblichen Unsicherheit über Ereignisse oder Umstände, die Anlass zu erheblichen Zweifeln an der weiteren Geschäftsfähigkeit der Gesellschaft geben können, gekommen. Im Falle einer erheblichen Unsicherheit sind wir verpflichtet, im Prüfungsbericht auf die entsprechenden Informationen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder diesen Umstand bei Unzulänglichkeit dieser Informationen in meiner Beurteilung zu berücksichtigen. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den bis zum Datum dieses Berichts gesammelten Beweiselementen.

- Wir haben die Darstellung, Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses als Ganzes, einschließlich der Information, sowie die Frage, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse darstellt, einer Beurteilung unterzogen, um eine angemessene Darstellung zu gewährleisten.

Bericht zu anderen gesetzlichen Vorschriften und Regelungen

Beurteilung gemäß Art. 14 Absatz 2 Buchstabe e) des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 39/10

BEAUFSICHTIGUNG

Wir versichern, dass die rechtlichen Anforderungen erfüllt und die Satzung sowie die Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung befolgt wurden.

Weiters wurden wir ordnungsgemäß von der Geschäftsleitung über Verlauf und Entwicklung der Geschäftsführung informiert, wobei angemerkt wird, dass die Gesellschaft erst kurz vor Ende des Geschäftsjahres die Tätigkeit aufgenommen hat.

Wir konnten uns überzeugen, dass die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen mit Gesetz und Satzung übereinstimmen, von wirtschaftlich rationellen Prinzipien ausgehen und nicht augenfällig unvorsichtig oder risikoträchtig sind, den Interessen der Gesellschaft nicht entgegenstehen, keinen Gegensatz zu den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung oder eine Gefährdung des Gesellschaftsvermögens darstellen.

Wir haben eine eingehende Kenntnis der Organisationsstruktur der Gesellschaft gewonnen und, soweit unsere Zuständigkeit betroffen war, deren Zweckmäßigkeit überwacht. In diesem Zusammenhang haben wir nichts anzumerken.

Wir haben die Angemessenheit des Buchführungs- und des Verwaltungssystems sowie deren Zuverlässigkeit bezüglich der richtigen Darstellung der Geschäftsvorfälle geprüft, mittels Informationen der Verantwortlichen der einzelnen Bereiche bzw. Prüfung der Betriebsunterlagen. Dazu haben wir ebenfalls nichts anzumerken.

Beim Überwachungsrat ist keine Anzeige laut Art. 2408 des ZGB eingegangen. Außerdem fanden während der wie oben beschriebenen Beaufsichtigungstätigkeit keine weiteren Ereignisse von wesentlicher Bedeutung statt, die in dem vorliegenden Bericht zu erwähnen wären.

JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs zum 31/12/2025 überprüft, wobei von unserer Seite keine weiteren Anmerkungen zu machen sind, genauso was die allgemeine Struktur sowie die rechtliche Einhaltung des Jahresabschlusses betrifft.

SOZIALBILANZ

Wir haben die Sozialbilanz des Geschäftsjahres zum 31/12/2025 überprüft und festgestellt, dass die darin gemachten Angaben den Gegebenheiten entsprechen und diese gemäß der einschlägigen Bestimmungen abgefasst wurde. Somit können wir bestätigen, dass die Sozialbilanz in Übereinstimmung mit den ministeriellen Richtlinien abgefasst wurde.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der Jahresabschluss 2025 weist die Vermögenssituation, die Finanzlage und die Erfolgsrechnung korrekt aus, weshalb wir der Gesellschafterversammlung die Annahme des vorgelegten Jahresabschlusses einschließlich der vorgeschlagenen Gewinnverwendung empfehlen.

Bozen, 07/05/2026

DER ÜBERWACHUNGSRAT

Dr. Oskar Malferteiner
(Vorsitzender des
Überwachungsrates)

Dr. Marc Putzer
(effektives Mitglied des
Überwachungsrates)

Dr. Günther Burgauner
(effektives Mitglied des
Überwachungsrates)

